

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ der  
Stadt Boizenburg/Elbe  
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.09.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Rechtsaufsichtsbehörde vom.....folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.787.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.787.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.757.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.757.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.528.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.828.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-300.100 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	200.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	300.100 EUR

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen - ohne Umschuldungen -  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 100.000 EUR

**§ 3 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt  
auf 20.000 EUR

**§ 4 Eigenkapital**

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz des Sondervermögens zum 01.01.2012 ist noch nicht abgeschlossen.  
Das Eigenkapital wird voraussichtlich positiv sein.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Siegel